

Gemeinde Pliezhausen
Landkreis Reutlingen

Nr. 105/2021

Bauausschuss

Ortschaftsrat
Gniebel

öffentlich

06.09.2021
AZ 632.6
Carolin Gerster

Bauvorhaben Walddorfer Straße 26/1, Gniebel

I. Beschlussvorschlag

Das Einvernehmen der Gemeinde nach § 31 i.V.m. § 36 BauGB wird erteilt.

II. Begründung

Die Bauherren beantragen eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans zur Errichtung eines Carports für ihr Wohnmobil auf dem Grundstück Walddorfer Straße 26/1 in Gniebel.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „An der Walddorfer Straße“ und weicht in folgendem Punkt von dessen Festsetzungen ab:

Gemäß den gültigen Festsetzungen des genannten Bebauungsplans sind Garagen und Carports nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zulässig. Der geplante Carport soll jedoch außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche errichtet werden. In der Vergangenheit wurde bereits die Errichtung eines Carports auf demselben Grundstück direkt angrenzend an das Wohngebäude genehmigt. Dieser Carport wurde nie errichtet. Inzwischen ist die entsprechende Baugenehmigung erloschen.

Zumal der Carport als Unterstand für das Wohnmobil dienen soll, könne der Carport laut Aussage der Bauherren nicht am damaligen Standort errichtet werden, da aufgrund der schmalen Grundstückszufahrt ein Aussteigen aus dem Wohnmobil dort nicht möglich wäre. Darüber hinaus wurde in der Vergangenheit in unmittelbarer Umgebung auf dem Grundstück Walddorfer Straße 28 die Errichtung einer Garage außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zugelassen, welche dem beigefügten Lageplan entnommen werden kann. Auch von Seiten des Landratsamtes wurden im Rahmen einer Voranfrage keine Bedenken gegen die Erteilung einer Befreiung geäußert. Vor diesem Hintergrund ist die Erteilung einer Befreiung zur Zulassung des Carportstandorts außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche im Rahmen des Gleichbehandlungsgrundsatzes vertretbar, sodass das Einvernehmen der Gemeinde hierzu erteilt werden kann.

gez.
Carolin Gerster

